



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Oberbürgermeister  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren  
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam  
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0  
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33  
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>  
Datum: 05. Oktober 2021  
Aktenzeichen: 200-26

**Rundschreiben 260/2021**

**Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte (Richtlinie Leihgeräte für Lehrkräfte – RL Endgeräte LK) vom 26. August 2021 – veröffentlicht im Amtsblatt des MBS vom 30. September 2021**

**Bezug: Unsere Rundschreiben 25/2021 vom 22. Januar 2021 und 240/2021 vom 8. September 2021**

**Zusammenfassung: Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg sieht nach wie vor keine rechtliche Verpflichtung kommunaler Schulträger, digitale Endgeräte für Lehrkräfte, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Brandenburg stehen, zu beschaffen und die Administration dieser Geräte zu übernehmen. Die vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg mit deutlichen Worten abgelehnte Förderrichtlinie wurde am 30. September 2021 im Amtsblatt des MBS bekannt gemacht.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Veröffentlichung der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte (Richtlinie Leihgeräte für Lehrkräfte – RL Endgeräte LK) vom 26. August 2021 – veröffentlicht im Amtsblatt des MBS vom 30. September 2021 - zum Anlass genommen, nochmals an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport heranzutreten und unsere Auffassung zu der Thematik vorzutragen. Unser Schreiben an die Ministerin ist diesem Rundschreiben als **Anlage** beigefügt.

Sollten Sie sich entscheiden, Fördermittel aus dieser Richtlinie in Anspruch zu nehmen, möchten wir Ihnen empfehlen, die Fördermittel aus dieser Richtlinie *ausschließlich* für Fördergegenstände zu verwenden, die dauerhaft in der Schule verbleiben. Nach dem Text der Richtlinie (Ziffer 2.1) könnten dies insbesondere Tablett-Wagen und -koffer, Standardsoftware bzw. Lizenzen oder Headsets sein.

Mit freundlichen Grüßen

Graf

Anlage